



GEDENKSTÄTTE FÜR DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS IN DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WOLFENBÜTTEL

von Wilfried Knauer

Im Innenhof der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel befindet sich die möglicherweise einzige Hinrichtungsstätte der NS-Justiz, die in ihrer baulichen Substanz vollständig erhalten geblieben ist. Sie erinnert an die geradezu exzessive Anwendung der Todesstrafe durch deutsche Gerichte, die sich mit ihren zehntausenden von vollstreckten Todesurteilen in der nur zwölfjährigen Nazi Herrschaft den Namen "Blutjustiz" erwarb.

Zur Geschichte der Hinrichtungsstätte

Für die seit 1933 stetig anwachsende Zahl von vollstreckbaren Todesurteilen sollten über die schon bestehenden Hinrichtungsstätten hinaus seit 1936 weitere geschaffen werden. In einer kurzen Rundverfügung des Reichsministers der Justiz vom 23.09.1937 wurde die Verlegung des Fallbeilgerätes vom Gefängnis Hannover in das Strafgefängnis Wolfenbüttel angezeigt. Damit ging die Vollstreckung von Todesurteilen aus den Oberlandesgerichtsbezirken Bielefeld, Paderborn, Stendal, Magdeburg und Halberstadt auf das Strafgefängnis Wolfenbüttel über.

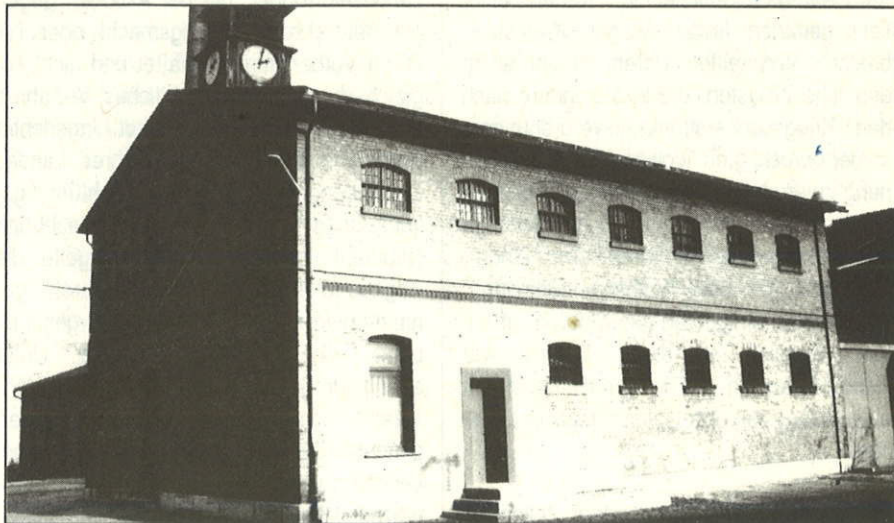
Ein Backsteingebäude aus dem späten 19. Jahrhundert, im Strafgefängnis Wolfenbüttel bisher als Schlosserei genutzt, wurde nach der Planung des Hochbauamtes Wolfenbüttel vom 20.9.1937 aufgestockt und das Erdgeschoß zu einer Hinrichtungsstätte umgebaut. Nach den Verfügungen des Reichsjustizministers wurden neben dem Hinrichtungsraum zwei Aufenthalts- und Übernachtungsräume für den Scharfrichter und seine drei Gehilfen eingerichtet. Im Hinrichtungsraum selbst waren ein langer Tisch und mehrere Stühle für den Leiter der Vollstreckungsbehörde, den Arzt, den Pfarrer, den Urkundsbeamten und die mit der Vollstreckung befaßten Gefängnisbeamten vorgesehen. Letztere hatten auch noch einen eigenen Aufenthaltsraum. Im hinteren Bereich des über 60 qm großen, rechteckigen Hinrichtungsraumes stand die

Guillotine, die durch einen schwarzen Vorhang verdeckt werden konnte, direkt hinter der Guillotine befand sich der Zugang zu einem kleineren Raum, der mit einem großen Seziertisch ausgestattet war und von Präparatoren des Anatomischen Institutes der Universität Göttingen zum Sezieren von Leichen der Hingerichteten genutzt wurde. Sowohl der Sezierraum als auch der Hinrichtungsraum waren vollständig ausgekacht und mit einem entsprechenden Zu- und Abwassersystem versehen. Schließlich hatte man noch zwei kleine Wartezellen für die Todeskandidaten und den Seelsorger vorgesehen. Die Fenster dieser Zellen waren blindverglast, die des Hinrichtungs- und des Sezierraumes mit einer Segeltuchbespannung verdeckt. Während der Hinrichtung konnte eine Glocke geläutet werden, die sich in einem kleinen Uhrenturm an der Stirnseite des Gebäudes befand. Bei der wachsenden Zahl von Hinrichtungen während des Krieges wurde jedoch seit dem 1.9.1942 das Läuten der Glocke untersagt. In der Stadt Wolfenbüttel hatte sich zu diesem Zeitpunkt die schreckliche Bedeutung dieses Glockenläutens schon herumgesprochen. Es erregte Aufsehen.

Zu den ersten Hinrichtungen im Oktober 1937 reiste der für den nordwestdeutschen

Raum zuständige Scharfrichter Friedrich Hehr mit seinen drei Gehilfen aus Hannover an und mußte dabei die Guillotine noch auf einem kleinen LKW mitführen. Erst im April 1938 wurde das Fallbeil in der fertiggestellten Hinrichtungsstätte fest installiert. Die im Strafgefängnis Wolfenbüttel seit dem 12.10.1937 durchgeführten Hinrichtungen wurden in einem Richtbuch mit fortlaufender Nummer notiert. Nach diesen Angaben starben in der Zeit vom 12.10.1937 bis zum 15.03.1945 mindestens 516 Frauen und Männer unter dem Fallbeil. Doch schon für die ersten vier Jahre mit einer relativ geringen Anzahl von Vollstreckungen weichen die Angaben des Richtbuches im Vergleich zu anderen Aufzeichnungen erheblich ab (54 bzw. 64 Hinrichtungen). Somit ist jetzt keine genaue Übersicht über die Zahl der Opfer möglich. Es muß jedoch von mindestens 600 Hinrichtungen ausgegangen werden.

Da seit Kriegsbeginn 1939 mit den Strafrechtsverschärfungen die Zahl der Todesurteile erheblich zugenommen hatte, wurden auch dem Strafgefängnis Wolfenbüttel wesentlich mehr Vollstreckungen zugewiesen. Als im Sommer 1944 Hinrichtungsstätten im west- und norddeutschen Raum durch Luftangriffe schwer beschädigt worden waren, mußte die Wolfenbüttler Anstalt zu-



Außenaufnahme der Hinrichtungsstätte 1989, Foto: JVA Wolfenbüttel



sätzliche Vollstreckungen übernehmen. Die steigende Zahl der Hinrichtungen und die längere Verwahrungszeit der Todeskandidaten führte dazu, daß schließlich der gesamte untere Flur eines Zellengebäudes, des sogenannten "Grauen Hauses", gegenüber der Richtstätte für die Inhaftierung zum Tode Verurteilter genutzt wurde.

der deutschen Wehrmacht besetzten Ländern, insbesondere aus Polen, der UdSSR, Frankreich und später Italien dar.

Einen in vieler Hinsicht besonderen Bereich bildeten die sogenannten "Nacht- und Nebel-Gefangenen" aus Frankreich, Belgien, Holland und Norwegen. Nach dem

genen waren die Möglichkeiten für ihre Verteidigung noch weiter eingeschränkt worden, so daß sie der justiziellen Willkür schutzlos ausgeliefert waren. Dies schlug sich dann in einer Vielzahl von Todesurteilen in N.N.-Verfahren nieder. So sind denn auch in Wolfenbüttel 52 Männer und 2 Frauen aus Belgien und Frankreich wegen "Spionage und Feindbegünstigung" hingerichtet worden.

Schließlich sind unter den Opfern auch Sinti und Roma und ebenfalls Juden, deren Schicksal noch weitgehend ungeklärt ist.

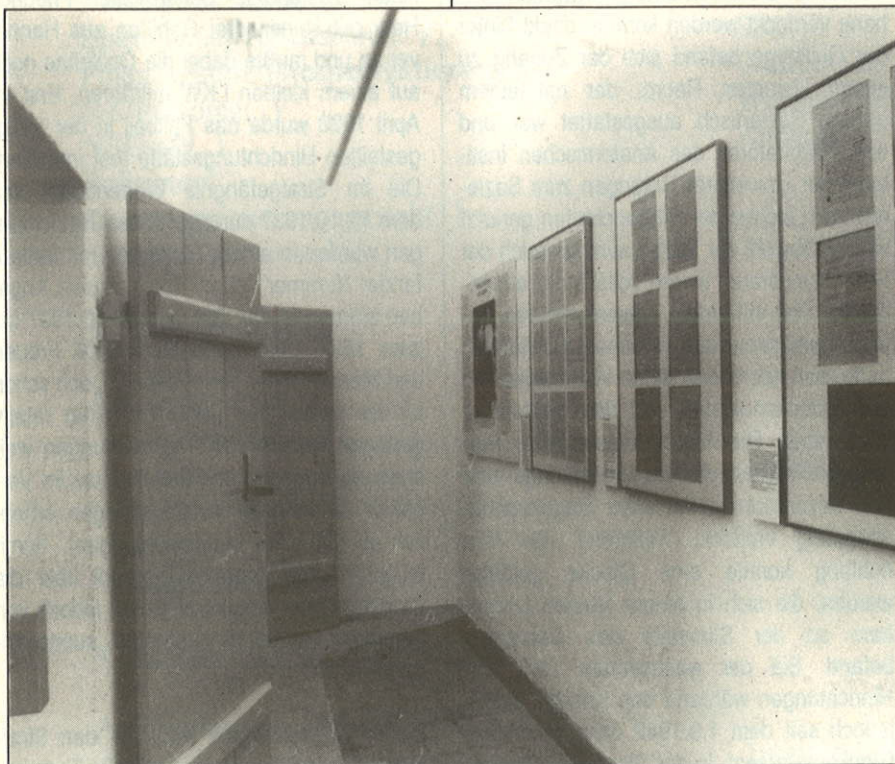
Erwähnt werden muß auch die Tatsache, daß nach der Befreiung 1945 aufgrund von Urteilen der amerikanischen und englischen Militärbehörden zwischen dem 6.6.1945 und dem 7.7.1947 insgesamt 67 Hinrichtungen an den deutschen Kriegsverbrechern und an ehemaligen Zwangsarbeitern vollstreckt worden sind.

Bis Mitte der 50er Jahre blieb die Hinrichtungsstätte unberührt und wurde schließlich in eine "gefängnis-eigene Entlassungsanstalt" umgewandelt.

Die Gedenk- und Dokumentationsstätte "NS-Justiz und Todesstrafe"

Bald nach Kriegsende besuchten die ersten Angehörigen und Freunde der hingerichteten belgischen und französischen Widerstandskämpfer das Wolfenbüttel Gefängnis. Die Räume der ehemaligen Hinrichtungsstätte waren für sie nicht nur ein Ort des Schreckens, sondern zugleich auch der Platz, an dem sie ihrer Väter und Brüder, Mütter und Schwestern gedenken wollten, die hier ihr Leben gelassen hatten. Zwar war in den 50er Jahren eine Gedenktafel in den Räumen der Anstaltskirche und 1983 schließlich eine weitere kleine Tafel an der Außenmauer des Hinrichtungsgebäudes angebracht worden. Die Räume in einen würdigen Zustand zu versetzen und zu einem Ort des Gedenkens umzugestalten, war jedoch seit langem der erklärte Wunsch von Angehörigen und Freunden der in Wolfenbüttel Hingerichteten. Unterstützt wurden diese Bemühungen durch gewerkschaftlich organisierte Richter und einige Parlamentarier.

1986 schließlich wurden die schon existierenden Pläne zum Abriß der ehemaligen



Innenansicht der Dokumentationsstätte, links der Zugang zu den Todeszellen
Foto: JVA Wolfenbüttel

Auch wenn bisher noch kein vollständiger Überblick über Zahl und Herkunft der Opfer gewonnen werden konnte, so lassen sich schon jetzt mehrere große Gruppen von Verurteilten unterscheiden. Neben einer sehr geringen Anzahl wegen Kapitalverbrechen Verurteilter, waren es vor allem deutsche Zivilisten, die insbesondere nach den Kriegssonderstrafrechtsverordnungen, so der berühmten "Volksschädlingsverordnung", verurteilt worden waren. Weiterhin wurden deutsche Wehrmachtsangehörige wegen angeblicher "Feigheit vorm Feinde", "Fahnenflucht" oder "Selbstverstümmelung" hingerichtet, einige von ihnen durch Erhängen. Speziell für diese Gruppe war während des Krieges im Hinrichtungsraum eine Anlage mit drei Galgen installiert worden.

Eine weitere Gruppe von Opfern stellen die zum Teil wegen Bagatelldelikten zum Tode verurteilten Zwangsarbeiter aus den von

Angriff auf die Sowjetunion verstärkten die Widerstandsbewegungen in den besetzten westeuropäischen Ländern ihre Aktivitäten erheblich. Daraufhin ordnete Hitler an, daß Landeseinwohner, die bei Aktionen gegen die deutsche Besatzungsmacht oder bei deren Vorbereitung verhaftet und nicht sogleich durch militärgerichtliches Verfahren zum Tode verurteilt und sofort hingerichtet werden konnten, außerhalb ihres Landes zu verbringen seien. eine Durchführungsverordnung zum berühmten "Nacht- und Nebel-Erlaß" vom 7.12.1941 regelte die Abgabe dieser kurz "N.N.-Verfahren" genannten Prozesse von der Militärgerichtsbarkeit an die deutsche Justiz. Unter strengster Geheimhaltung sollten die Verfahren vor ausgewählten deutschen Sondergerichten durchgeführt werden. An Sondergerichten waren ohnehin eine Reihe strafprozessualer Vorschriften, die vor allem dem Schutz der Angeklagten dienten, außer Kraft gesetzt. Für die N.N.-Gefan-



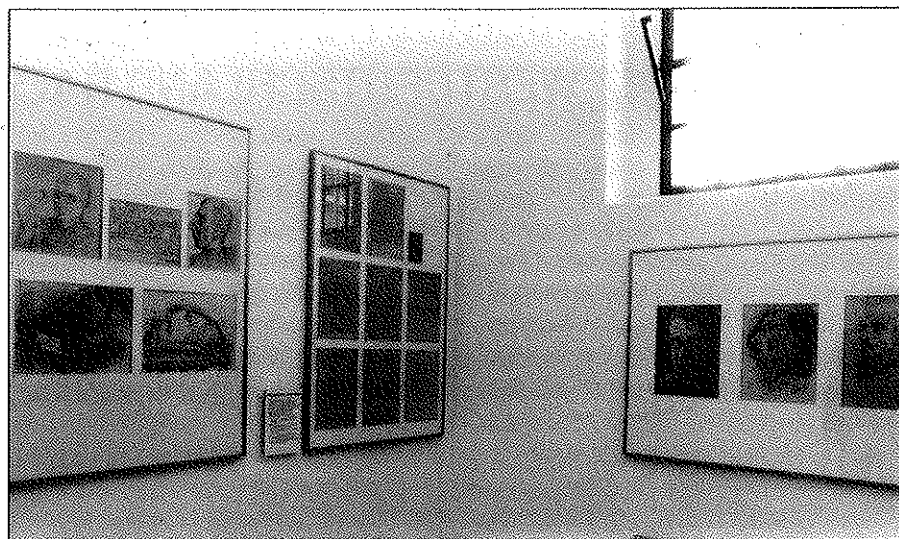
Hinrichtungsstätte aufgegeben, und das Niedersächsische Justizministerium vergab den Auftrag zur Einrichtung einer Gedenkstätte. Zugleich sollte mit der Gestaltung einer Dokumentation zum Thema "NS-Justiz und Todesstrafe" nicht nur den Angehörigen der Hingerichteten sondern auch Anderen und insbesondere künftigen Generationen das Wissen um das an diesem Orte Geschehene vermittelt werden.

Für die Verbindung von Gedenk- und Dokumentationsstätte wurden fünf Räume der ehemaligen Hinrichtungsstätte wiederhergestellt. Dem damaligen Stand der Forschung entsprechend werden im ersten Raum Dokumente zum Themenkomplex "NS-Justiz und Todesstrafe" und zur Geschichte des "Strafgefängnisses Wolfenbüttel als Hinrichtungsstätte" gezeigt. Dem Schicksal der exekutierten französischen und belgischen Widerstandskämpfer, den sogenannten N.N.-Gefangenen, ist der nächste Raum, eine ehemalige Todeszelle, gewidmet. Weiterhin wird die "Gefängnis-seelsorge für die zum Tode Verurteilten" in einem eigenen Raum dokumentiert. Um auf die noch zu leistende Forschungsarbeit hinzuweisen, wird die Vollstreckung von Todesurteilen an sogenannten "Volkschädlingen und anderen..." aufgezeigt. Der Hinrichtungsraum selbst wird nicht zu Dokumentationszwecken genutzt, er dient allein dem Gedenken der Opfer.

Seit der Eröffnung der Gedenkstätte am 26.4.1990 und vor allem seit dem 15.1.1991, als ein Historiker als hauptamtlicher Betreuer eingestellt wurde, haben mehrere hundert Besuchergruppen und Gruppen der schulischen und außerschulischen Bildung die Gedenkstätte aufgesucht. Regelmäßig können nun auch Besucher aus dem Ausland, insbesondere Angehörige der Hingerichteten, in der JVA Wolfenbüttel betreut werden.

Erweiterung der Gedenkstätte

Für die Jahre 1993/94 ist eine Ausdehnung der Gedenkstätte auf den gesamten Be-



Innenaufnahme aus einer Todeszelle mit der Dokumentation der "Nacht und Nebel Gefangenen". Foto: JVA, Wolfenbüttel

reich der ehemaligen Hinrichtungsstätte vorgesehen, um dann an repräsentativen Beispielen die Schicksale der noch nicht dokumentierten Gruppen von Opfern zu zeigen. Weiterhin soll in diesem Gebäude im ersten Stock ein Raum für Seminare, für Vor- und Nachbereitung der Führungen eingerichtet werden.

Zum 01.10.1993 soll die Gedenk- und Dokumentationsstätte in die fachliche Obhut des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten, Abteilung "Gedenkstättenarbeit", zugeordnet der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, überführt werden.

Anschrift der Gedenk- und Dokumentationsstätte

Gedenk- und Dokumentationsstätte "NS-Justiz und Todesstrafe" in der JVA Wolfenbüttel, Ziegenmarkt 10. 38300 Wolfenbüttel.

Öffnungszeiten

Täglich zwischen 8.00 und 12.00 Uhr und 13.00 und 20.00 Uhr, nach telefonischer Voranmeldung unter 05331/807-155 oder 8070.

Führung

Während der Öffnungszeiten werden Führungen angeboten. Voranmeldung unter 05331/807-155 oder 8070 sind erforderlich.

Quellen und Literatur

Niedersächsisches Justizministerium/Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung (Hrsg.), Nationalsozialistische Justiz und Todesstrafe. Eine Dokumentation zur Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel. Zusammengestellt und bearbeitet von Wilfried Knauer, 2. Auflage, Braunschweig 1991.

Wilfried Knauer, "Starb ruhig und gefaßt". Seelsorge für die Todeskandidaten im Strafgefängnis Wolfenbüttel während der NS-Zeit, in: Kirchengemeinde St. Petrus Wolfenbüttel (Hrsg.), zurückgefragt. Reflexionen zu 100 Jahre St. -Petrus-Kirche in Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1991, S. 95-104.

(Wilfried Knauer ist hauptamtlich für die Betreuung der Besucher und Überarbeitung der Ausstellung zuständig.)